

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Ortsteil Södel
Aufstellung des Bebauungsplans „Kornquartier“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan werden im Zeitraum vom

Montag, den 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, den 06.11.2026

im Internet unter der Adresse:

www.woelfersheim.de/gemeinde-buergerservice/aktuelles/bauleitplanungen-bebauungsplaene/

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wölfersheim, Bauabteilung, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	von 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 – 12.30 Uhr

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der o.g. Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

bauleitplanung@woelfersheim.de

oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro über die E-Mail-Adresse:

beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Die räumliche Lage des Plangebietes, der Geltungsbereich sowie der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Nutzungsschablone:

Gebiets- typ	GRZ	GFZ	Höhe OK
WA	0,6	1,2	10 m / 23 m

gez. Eike See, Bürgermeister